



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betriebsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 01.10.2020
Zusätzliche Publikationen: KABSG 01.10.2020
Meldungsnummer: SB01-0000001558

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Bütschwil-Ganterschwil, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung Zoohaus Rüegg AG

Schuldner:
Zoohaus Rüegg AG
CHE-115.242.618
Untere Schieb 20
9615 Dietfurt

Steigerungsobjekte:
Liegenschaft Nr. 1445, Grundbuch Bütschwil, Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, 2'641m², Gebäude (805 m²), übrige befestigte Fläche (1'157m²), Gartenanlage (679m²), Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1700 (111m²) und Verkaufsgeschäft Vers.-Nr. 1701 (694m²), Untere Schieb 20 + 22, 9615 Dietfurt, Baujahr 1980 (beide Gebäude), keine grösseren Umbauten seither
Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 04.09.2020: CHF 925'000.00

Anzahlung

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 100'000.00 als unverzinsliche Anzahlung wie folgt zu leisten: a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz, zugunsten des Betriebsamtes Bütschwil-Ganterschwil, welches einzig unter der Bedingung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss oder b) mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betriebsamtes Bütschwil-Ganterschwil ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Besichtigung

Freitag, 06.11.2020, um 14:00 Uhr (nur nach Voranmeldung beim Betriebsamt, Tel. 071 982 82 27 oder Mail: corinna.hasler@buetschwil-ganterschwil.ch)

Angaben zur Steigerung

02.12.2020 um 14:00 Uhr, Primarschulhaus Bütschwil, Mittendorfstrasse 15, 9606 Bütschwil (untere Turnhalle)

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Eingabefrist: 21.10.2020

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 26.10.2020

bis 04.11.2020, im Büro Nr. 9 des Betreibungsamtes Bütschwil-Ganterschwil (Termin nach Voranmeldung)

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bütschwil-Ganterschwil

Innerfeld 21

9606 Bütschwil